

1 Beiträge

1.1 Vereinsbeitrag

1.1.1	Vereinsbeitrag für ordentliche Mitglieder mit Mannschaft	220,00
1.1.2	Vereinsbeitrag für ordentliche Mitglieder ohne Mannschaft	140,00
1.1.3	Jahresmitglieder	200,00

1.2 Mannschaftsbeitrag

1.2.1	VLW-Beitrag Aktive Mannschaften	190,00
1.2.2	VLW-Beitrag Jugend (nur Großfeld) - U20, U18, und U16	40,00
1.2.3	VLW-Beitrag Jugend (nur Kleinfeld) - 1 bis 5 eines Vereins je	30,00
1.2.4	VLW-Beitrag Jugend (nur Kleinfeld) - 6 bis 10 eines Vereins je	20,00
1.2.5	VLW-Beitrag Jugend (nur Kleinfeld) - ab der 11. Mannschaft	0,00
1.2.6	VLW-Beitrag Mixed	110,00
1.2.7	VLW-Beitrag Senioren/innen	80,00
1.2.8	VLW-Beitrag Lehrermannschaften	60,00

1.3 Spielerbeitrag

1.3.1	Beitrag für Aktive/Senioren/BFS (Spielerpass Halle)	6,00
1.3.2	Beitrag für Jugend (Spielerpass Halle)	1,50

2 Startgelder

2.1 Beachvolleyball Startgeld je Mannschaft in den Kategorien

	Startgeld	Startgeld inkl. Kautions
2.1.1 BaWü-Beach Tour	siehe Durchführungsbestimmungen	
2.1.1 Aktive (Damen/Herren)		
2.1.1.1 Kategorie A-Top+	45,00	65,00
2.1.1.2 Kategorie A-Top	40,00	60,00
2.1.1.3 Kategorie A-City	35,00	45,00
2.1.1.4 Kategorie A	30,00	40,00
2.1.1.5 Kategorie B-Top	20,00	30,00
2.1.1.6 Kategorie B	12,00	22,00
2.1.1.7 Kategorie C	10,00	20,00
2.1.2 Jugend	6,00	16,00
2.1.3 Senioren	10,00	20,00
2.1.4 Mixed		
2.1.4.1 Mixed-A	10,00	20,00
2.1.4.2 Mixed-B	10,00	20,00
2.1.2 VLW-Quattro Beach Liga		
2.1.2.1 Aktive (Damen/Herren)	0,00	
2.1.2.2 Mixed	0,00	
2.1.2.3 Jugend	0,00	

2.2 Württembergische Meisterschaften

2.2.1 Teilnahme Württembergische Meisterschaft Jugend	
2.2.1.1 U20, U18, U16	30,00
2.2.1.2 U17, U15, U14	20,00
2.2.1.3 U13, U12	10,00
2.2.2 Teilnahme Württembergische Meisterschaft Mixed	30,00

3 Gebühren

3.1 Lehrbereich: Trainer-Lehrgänge

	ALT	NEU	
3.1.1 Ausbildung Trainer C		VLW-Mitglieder	Nicht-Mitglieder VLW
3.1.1.1 Basisqualifikation (6-Übernachtungen) (Grundlehrgang / Grundqualifikation)	150,00	150,00	180,00
3.1.1.2 Aufbaulehrgang (4-Übernachtungen)	100,00	150,00	180,00
3.1.1.3 Prüfungslehrgang (4-Übernachtungen)	100,00	150,00	180,00
3.1.2 Ausbildung Trainer D		25,00	30,00
3.1.3 Fortbildung Trainer C/B			
3.1.3.1 Fortbildungen mit Übernachtung	100,00	100,00	120,00
3.1.3.2 Fortbildung ohne Übernachtung		70,00	85,00
3.1.3.3 Online-Fortbildung (pro UE)		5,00	6,00
3.1.3.4 Trainingshospitation	80,00	80,00	100,00
3.1.2 B-Trainer			
3.1.2.1 B-Trainerausbildung	450,00	entsprechend Ausschreibung	
3.1.3 Lizenzgebühren			
3.1.3.1 Trainerlizenz (Neubeschaffung für B- und C-Lizenz)		40,00	

3.2 Schülermentorenausbildung

3.2.1 Eigenbeteiligung	Lehrgang	35,00
------------------------	----------	-------

3.3 Schiedsrichterbereich

	ALT	NEU	
3.3.1 Ausbildung		VLW-Mitglieder	Nicht-Mitglieder VLW
3.3.1.1 Jugendschiedsrichter-Lehrgang (je Teilnehmer) incl. Bescheinigung	10,00	10,00	
3.3.1.2 D-Lizenz-Lehrgang (je Teilnehmer) incl. Lizenz, Sanktionskarten und Pfeife/Kordel Jeder	50,00	50,00	
3.3.1.3 C-Lizenz-Lehrgang komplett (je Teilnehmer) incl. Lizenz	60,00	70,00	
3.3.1.4 BK-Lehrgang komplett (je Teilnehmer) incl. Stoffabzeichen beim Erfangen der B-Lizenz	80,00	100,00 (inkl. SR-Polo)	
3.3.2 Fortbildung			
3.3.2.1 Fortbildung (je Teilnehmer)	kostenlos		15,00
3.3.2.2 Nachzügler-Fortbildung (je Teilnehmer)	10,00	15,00	30,00
3.3.2.3 Abmeldung nach dem Meldeschluss (ohne Attest)	10,00		
3.3.2.4 keine Online-Anmeldung/Teilnahme ohne Anmeldung/Anmeldung nach Meldeschluss	10,00		
3.3.2.5 nicht teilgenommen - ohne Abmeldung/Entschuldigung	20,00	40,00	
3.3.2.6 Reaktivierung Lizenz inkl. Nachprüfung	20,00	1. Jahr: 20,00 2. Jahr: 30,00 3. Jahr: 40,00 4. Jahr: 50,00	
3.3.11 Stoffabzeichen B-Schiedsrichter (Nachbestellung)	6,00		
3.3.3 Schiedsrichterkosten Oberliga (abhängig von der Anzahl der Mannschaften)	ca. 850,00 (nach Abschlussrechnung)		

3.4 Gebühren, Abgaben, Kautionen

3.4.1 Antragsgebühr für Ehrennadel

3.4.1.1 Bronzene Ehrennadel	10,00
-----------------------------	-------

3.4.1.2	Silberne Ehrennadel	10,00
3.4.1.3	Goldene Ehrennadel	10,00

3.4.2 Spielverkehr

		ALT	NEU
3.4.2.1	Die Gebühr je Spielverlegung gemäß LSO 11.6.3	15,00	
3.4.2.2	Die Gebühr für die Beantragung von Spielen gegen ausländische Mannschaften gemäß LSO 2.5 beträgt ab Regionalliga aufwärts für Einzelspiele für Turniere je ausländische Mannschaft	5,00 6,00	5,00 6,00

3.4.3 Verfahrensgebühr

3.4.3.1	gem. 7.5.2 RO in den Verfahren nach Nr. 3.1.1, 3.1.3 und 11.1.5 RO	25,00
3.4.3.2	gem. 7.5.2. RO im Verfahren nach Nr. 3.2 RO	50,00
3.4.3.3	gem. 7.5.2. RO im Verfahren nach Nr. 11.1 RO	15,00
3.4.3.4	Unentschuldigtes Ausbleiben eines Zeugen nach RO 9.9.3 – außer Verfahrenskosten	25,00
3.4.3.5	Protest bei württembergischen Jugendmeisterschaften nach 6.3.2 BestJug	15,00

3.4.4 Bearbeitungs- und Mahngebühren

3.4.4.1	Nichterteilung einer Abbuchungsermächtigung	50,00
3.4.4.2	1. Mahnung bei Zahlungsverzug	10,00
3.4.4.3	2. Mahnung bei weiterem Zahlungsverzug (neben Sperre)	50,00

3.4.5 Geschäfts- und Verwaltungskosten

3.4.5.1	Fotokopierkosten, Kosten von Eindrucken bei Urkunden oder vergleichbaren Druckerzeugnissen (Einzel-DIN A4-Blatt)	je Kopie bis zu	0,10
---------	--	-----------------	------

3.5 Jugendförderabgabe gemäß LSO 10.1.3 LSO

3.5.1	Oberliga Grundbetrag	gilt für 4 Spieljahre	1.000,00
3.5.2	Landesliga Grundbetrag	gilt für 4 Spieljahre	800,00
3.5.3	Bezirksliga Grundbetrag	gilt für 4 Spieljahre	400,00
3.5.4	zusätzliche jährliche Erhöhung gemäß LSO 10.1.3		300,00

3.6 Kaution

3.6.1	Von jedem Mitglied Verein wird eine Kaution erhoben (ausgenommen sind Vereine, die keine Mannschaft zum Spielbetrieb melden sowie Jahres-, korporative und ausserordentliche Mitglieder). Die Kaution wird im Falle der Teilnahme an dem Bezirkstag erstattet. Satz 2 gilt auch, wenn zuletzt keine Mannschaft gemeldet worden war. Voraussetzung ist jedoch, dass die Mitgliedschaft im Zeitpunkt des Bezirkstags noch besteht.	pro Jahr	50,00
3.6.2	Von jedem Verein, der mindestens eine Jugendmannschaft meldet, wird jährlich eine Kaution erhoben. Für die Erstattung im Falle der Teilnahme an, auf die Zahlungen nächstfolgenden, ordentlichen Bezirksjugendtag gilt 3.6.1 Sätze 2 bis 4 entsprechend erstattet wird.	pro Jahr	25,00

4 Reisekosten

4.1 Fahrtkostenerstattung

		ALT		NEU
4.1.1	Omnibus, Straßenbahn, Bundesbahn (Bundesbahn bis 250 km einfache Wegstrecke: 2. Klasse, darüber 1. Klasse sowie ggfs. Zuschlag)	Fahrkarte	in voller Höhe	in voller Höhe
4.1.2	Wegstreckenentschädigung bei Alleinfahrten (Fahrgemeinschaften sind nach Möglichkeit zu bilden)	je km	0,25	0,30
4.1.3	Wegstreckenentschädigung bei Mitnahme eines Abrechnungsberechtigten	je km	0,27	
4.1.4	Wegstreckenentschädigung bei Mitnahme von 2 oder mehr Abrechnungsberechtigten	je km	0,28	
4.1.3	für Flugreisen (zweite Klasse) mit Genehmigung des Vorstands in begründeten Ausnahmefällen in voller Höhe		ggf.	
4.1.4	für Taxifahrten gegen Nachweis in besonders begründeten Ausnahmefällen in voller Höhe	Beleg	ggf. in voller Höhe	

4.2 Tagegeld

		ALT		NEU	
		eintägige Reisen	mehrtägige Reisen		
4.2.1	Tagegeldsätze				
4.2.1.1	von über 3 bis 6 Stunden	4,50	6,00		
4.2.1.2	von über 6 bis 10 Stunden	7,00	10,00		
4.2.1.3	von über 10 bis 12 Stunden	11,50	16,00		
4.2.1.4	von über 12 Stunden	14,00	20,00		
4.2.1.1	von über 8 Stunden bis 24 Stunden				12,00
4.2.1.2	von 24 Stunden				24,00
4.2.2	Tagegeldminderung bei Gemeinschaftsverpflegung oder anderer Kostenübernahme		ALT	NEU bei 4.2.1.1.	NEU bei 4.2.1.2
4.2.2.1	für das Frühstück um		2,50	2,40	4,80
4.2.2.2	für das Mittagessen um		5,00	4,80	9,60
4.2.2.3	für das Abendessen um		5,00	4,80	9,60
4.2.2.4	bei Tagesverpflegung um		13,00		

4.3 Sitzungsgeld

		ALT	NEU
4.3.1	Sitzung des Vorstandtags	10,00	10,00
4.3.2	Sitzung des Vorstandes, des Präsidiums	8,00	streichen
4.3.3	Sitzung eines der Ausschüsse	6,00	streichen
4.3.4	sonstiger Art	8,00	streichen
4.3.5	Wird ein Imbiss gereicht, ermäßigt sich das Sitzungsgeld	statt 8,00	5,00
4.3.6	Wird ein Imbiss gereicht, ermäßigt sich das Sitzungsgeld	statt 6,00	4,00
4.3.2	Sitzung des Vorstandes, des Präsidiums und der Ausschüsse (Präsenz/Digital)		8,00

4.4 Übernachtungsgelderstattung

4.4.1	Übernachungskostenerstattung (ohne Frühstück) gegen Nachweis	pro Tag bis zu	70,00
-------	--	----------------	-------

4.5 Aufwendersersatz nach 14.4 FO für Spieler

4.5.1	Inland	pro Tag	2,50
4.5.2	Ausland	pro Tag	5,00

5 Honorare und Vergütungen

5.1 Vergütung Spielverkehr

5.1.1	Staffelleiterlehrgang Aktive, Jugend, BFS	14,00 je 45 Minuten	20,00 je 60 Minuten
-------	---	------------------------	------------------------

5.2 Vergütungen im Lehrbereich bei Lehrgängen

5.2.1.1	Referentenvergütung mit WLSB-Ausbildercard	je 45 Minuten	25,00
5.2.1.2	Referentenvergütung ohne WLSB-Ausbildercard	je 45 Minuten	21,00
5.2.1.3	Referentenvergütung im Rahmen von Hospitationen	je 45 Minuten	18,00
5.2.1.4	Referentenvergütung bei Rent-a-Coach	je 45 Minuten	25,00

5.3 Vergütungen im Leistungssportbereich bei Lehrgängen und Vorhaben

5.3.1	Trainer (Honorartrainer), Co-Trainer, Physio (VLW-Kader, Bezirkskader, Stützpunktrainer)	je 60 Minuten max. 72,00 pro Tag	12,00
5.3.2	für Betreuer und Hilfskräfte (bis zum Tageshöchstsatz von € 30,--)	je 60 Minuten	7,00
5.3.3	Einladung, Organisation, Bericht	je Maßnahme pauschal	20,00
5.3.4	Stützpunktleiter Kostenpauschale	pro Trainingsabend	13,00
5.3.5	Kostenpauschale gemäß FO 12.3		10,00
5.3.6	Kostenpauschale gemäß FO 12.4	pro halber Lehrgangstag	5,00
5.3.7	Aufwundersersatz gemäß FO 14.4	Inland bis zu 2,50 Ausland bis zu 5,00	

5.4 Vergütungen im Schiedsrichterbereich bei Lehrgängen

5.4.1	Schiedsrichterlehrgänge des VLW (Aus- und Fortbildung)	pro UE (60 Minuten)	20,00
5.4.2	Hospitation	pro UE (60 Minuten)	10,00

5.5 Schiedsrichter - Einsatzgeld (Spesen) in VLW-Ligen, Spielen und Turnieren

5.5.1	Oberliga		
5.5.1.1	Schiedsrichter ab BK-Lizenz		40,00
5.5.1.2	Schiedsrichter unterhalb BK-Lizenz		25,00
5.5.1.3	Schiedsrichter-Einsatzleiter	pro Saison	160,00
5.5.1.4	Schiedsrichter-Beobachtung	pauschal-pro Spiel	50,00
5.5.2	Meisterschaften / Relegationen / Pokal- / Senioren- / Jugend-Endrunden (mit neutralem Einsatz)		
5.5.2.1	Schiedsrichter	pro Spiel mit 2 Gewinnsätze / Sätzen (bis zum Tageshöchstsatz von 60,00 €)	12,00
5.5.2.2	Schiedsrichter	pro Spiel mit 3 Gewinnsätze (bis zum Tageshöchstsatz von 60,00 €)	20,00
5.5.2.3	Schiedsrichter	Einzelspiel	22,00
5.5.2.4	Schiedsrichter-Einsatzleitung/Schiedsrichter-Beobachtung	pro Tag	60,00
		bei Einzelspiel	30,00

5.6 Staffelleitervergütung

		ALT	NEU
5.6.1	Aktive		
5.6.1.1	10er Staffel und größer	80,00	60,00
5.6.1.2	9er und 8er Staffel	35,00	40,00
5.6.1.3	7er Staffel und kleiner	30,00	30,00
5.6.2	Jugend		
5.6.2.1	Großfeld bis 7er-Staffel	30,00	30,00
5.6.2.2	Großfeld 8er- bzw. 9er-Staffel	35,00	30,00
5.6.2.3	Kleinfeld bis 10 Mannschaften	30,00	30,00
5.6.2.4	Kleinfeld 11-19 Mannschaften	50,00	60,00
5.6.2.5	Kleinfeld ab 20 Mannschaften	70,00	90,00
5.6.3	Mixed	20,00	20,00

5.7 Lehrgangsplanung und -abwicklung (Kader)

5.7.1	Kostenpauschale für Lehrgangsvorbereitung nach 12.3 FO	einmalig	10,00
5.7.2	Kostenpauschale für Lehrgangsführung nach 12.4 FO	je halben Lehrgangstag	5,00
5.7.3	Kostenpauschale für Stützpunktleiter nach 12.6 FO	je Trainingsabend	13,00

6. Bußen und Strafen

6.1 Geldstrafen gegen Einzelmitglieder und Vereine

6.1.1	gegen Mitglieder der Mitglieder des VLW nach 6.1.5 RO	bis zu	1600 500,00
6.1.2	gegen Mitglieder des VLW nach 6.2.9 RO	bis zu	3000 5.000,00
6.1.3	unentschuldigtes Fernbleiben eines Zeugen bei mündlichen Verhandlungen gemäß 9.9.3 RO (9-RO)		200,00
6.1.4	gegen Einzelpersonen nach 9.2 Antidopingordnung	mindestens 100,00	höchstens 3.000,00

6.2 Strafen gemäß Spielerpassordnung (SPO)

6.2.1	Gegen Vereine		
6.2.1.1	Geldbuße bei 2. Mahnung des Zahlungsverzugs bei Vereins- bzw. Mannschaftsbeitrag	25,00	25,00
6.2.1.1	wegen fehlerhafter Angaben im Spielerpass gemäß 3.2.2, 3.2.3, 6.1 SPO	von 50,00	bis zu 500,00
6.2.1.2	wegen fehlerhafter Angaben im Spielerpass gemäß 4.9.1, 6.3, 6.1 SPO	von 100,00	bis zu 1.000,00
6.2.1.3	wegen Spielens mit 2 oder mehr Spielerpässen, mit gefälschtem Spielerpass oder mit falschem Spielerpass gemäß 6.4, 6.1 SPO	von 500,00	bis zu 3.000,00
6.2.1.4	wegen Verwendung eines nicht unterschriebenen ePasses gemäß 3.6, 6.1 SPO	von 20,00	bis zu 80,00
6.2.1.5	wegen Antretens ohne die ePass-Ausdrucke von Spielern gemäß 2.3, 6.2 SPO	von 20,00	bis zu 80,00
6.2.1.6	Nichtfreistellung eines Kaderspielers nach 8.2 LSO	bis zu	200,00
6.2.2	Gegen Spieler		
6.2.2.1	Kann in Fällen von 6.2.1.12 bis und 6.2.2.3 ein Verschulden des Spielers nachgewiesen werden, gelten für diesen die dortigen Regelungen einschließlich Strafrahmen entsprechend.	siehe 6.2.1.12 bis-und 6.2.2.3	siehe 6.2.1.12 bis-und 6.2.2.3
6.2.3	Vereins- und Spielersperren sowie Sperren gegen Einzelpersonen. Kann in Fällen von 6.2.1.1 bis 6.2.2.3 ein Verschulden des Vereins, des Spielers oder einer für den Verein handelnden Person nachgewiesen werden, können durch das Sportgericht Spiel- und Amtssperren wie folgt ausgesprochen werden:		
6.2.3.1	gegen Vereine Spielsperren für alle oder einzelne Mannschaften (Jugendmannschaften sind dabei möglichst von Sperren auszunehmen)		bis zu 6 Monate
6.2.3.2	gegen Spieler Spielsperren		bis zu 6 Monate
6.2.3.3	gegen für den Verein handelnde Personen Amtssperren		bis zu 6 Monate
6.2.3.4	Im Wiederholungsfall jeweils		bis zu 2 Jahre

6.3 Strafen für Nichtantreten gemäß Pokalbestimmungen (Aktive)

6.3.1	Runde 1 bis 4 (Bezirkspokal)	25,00	siehe 7.9.1.4.1
6.3.2	Runde 5 bis 6 (Bezirkspokal)	40,00	siehe 7.9.1.4.2
6.3.3	Endrunde (Bezirkspokal)	60,00	siehe 7.9.1.4.3

6.3.4	Runde 1 bis 4 (VLW-Pokal)	50,00	siehe 7.9.1.4.4
6.3.5	Runde 5 bis 6 (VLW-Pokal)	80,00	siehe 7.9.1.4.5
6.3.6	Endrunde (VLW-Pokal)	100,00	siehe 7.9.1.4.6

6.4 Strafen gemäß Jugendordnung bzw. VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr

6.4.1	Protestgebühr gemäß 6.3.2 der VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr	15,00	siehe 7.9.4.1
6.4.2	Abmelden einer Mannschaft bei Württembergischen Meisterschaften später als eine Woche nach dem letzten offiziellen Spieltag der Jugendrunde	100,00	siehe 7.9.4.2
6.4.3	Nichtantreten ohne Absage (beim Jugendspielwart) oder später als drei Tage vor den betreffenden Meisterschaften	150,00	siehe 7.9.4.3
6.4.4	Strafe für Nichtantreten – je Spiel	30,00	30,00
6.4.5	Strafe für Nichtstellen des 1. Schiedsrichters, neben Kostenersatz – je Spiel	15,00	15,00
6.4.6	Strafe für Nichtstellen des 2. Schiedsrichters, neben Kostenersatz – je Spiel	10,00	10,00
6.4.7	Verspätetes Absenden der Spielberichtsbögen an den Jugendspielwart	15,00	15,00
6.4.8	Verspätete Ergebnismeldung an den Jugend-Onlinebeauftragten	15,00	15,00
6.4.9	für Abmelden einer für die Regionalmeisterschaft qualifizierten Mannschaft später als eine Woche nach dem letzten offiziellen Spieltag der Jugendrunde	100,00	100,00

6.5 Weitere Strafen

6.5.1	wegen verspäteter Rückgabe eines Wanderpokals		
6.5.2	gemäß 11.1 EO (Pokal kann dem Sieger beim Pokalfinale nicht überreicht werden)	100,00	100,00
6.5.3	gemäß 11.2 EO (Rückgabe mehr als 1 Monat nach dem Pokalfinale)	200,00	200,00

7. Strafenkatalog

Strafenkatalog Teil A gilt für Ober-, Landes- und Bezirksligen, Bezirkspokalmeisterschaften ab 5. Runde und VLW-Pokal, Württembergische Meisterschaften der Senioren (Endrunde) sowie Württembergische Meisterschaften der Jugend (ab Bezirksqualifikation und alle Spiele der Leistungsstaffeln), der Jugend und alle Spiele der Leistungsstaffeln	Teil A	Teil A		
Strafenkatalog Teil B gilt nur für Kreisklassen, Bezirkspokalmeisterschaften bis zur 4. Runde und Württembergische Meisterschaften der Senioren (außer Endrunden) sowie Bezirksstaffeln und Bezirksmeisterschaften der Jugend und Jugendpokal		Teil B		Teil B

		ALT		NEU	
7.1	Nichteinhaltung von Ordnungsfristen im Spielverkehr (einschließlich Anweisungen der Staffelleiter)	30,00	20,00		30,00
7.2	Eine den Vorschriften entsprechende Spielhalle steht nicht über die gesamte Spieldauer zur Verfügung (vgl. LSO 3.3.3), neben Erstattung der Kosten für Neuansetzung von Spielen betroffener anderer Mannschaften - je Spiel	10,00	5,00		10,00
7.3	Aufbau der Spielanlage ist 15 Minuten vor Spielbeginn nicht beendet, außer Spielverlust (LSO 3.3.1) und Erstattung der Kosten (LSO 12.4.3 bzw. 12.4.4) - je Spiel	10,00	5,00		10,00
7.4	Nicht ordnungsgemäße Spielanlage; es fehlen z.B.				
7.4.1	offizielle DVV-Spielberichtsbogen, Tablet mit Mindestgröße 10 Zoll, Spieldaten der Spielbegegnung sind nicht hochgeladen, zugelassene Spielbälle, Anzeigetafel, Netzstreifen, Antennen, Schiedsrichterstuhl bzw. Standpodest, Pfostenschutz - je Gerät	5,00	5,00		5,00
7.4.2	Aufstellungskarten, Messlatte, Luftdruckmesser, Ballpumpe, Pfostenschutz, Ersatznetz (nur Oberligen)	je 5,00 mindestens 10,00		je 5,00 mindestens 10,00	
7.5	Nicht fristgerechte Einsendung von Spielberichten an Staffel- oder Spielleiter	30,00	20,00		30,00
7.5.1	Unleserlicher, fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht	20,00	10,00		20,00
7.6	Nicht fristgerechte oder nicht ordnungsgemäße Übermittlung der Spielergebnisse	25,00	15,00		25,00
7.6.1	Im Wiederholungsfall (von 7.6) erhöht sich der Betrag auf	50,00	25,00		50,00
7.7	Zurückziehen einer Mannschaft aus einer Spielrunde nach dem 10. Mai des Jahres (Verzicht, LSO 9.1.6), außer Mannschaftsbeitragszahlung:				
7.7.1	bei Mannschaften im Aktiven-Spielverkehr	200,00	100,00	200,00	100,00
7.7.2	bei Mannschaften im Seniorenspielverkehr (nach LSO 9.3)				
7.7.2.1	bis 3 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin	50,00	25,00	50,00	25,00
7.7.2.2	Sonst	80,00	40,00	80,00	40,00
7.7.3	bei Großfeld -Jugendmannschaften (auch bei Abmeldung einer Mannschaft gemäß 2.2.1 a) Abs. 2 der VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr - Leistungsstaffeln)		80,00		80,00
7.7.3.1	von einem Qualifikationsturnier nach dem 05.04.		80,00		80,00
7.7.3.2	aus der Leistungsstaffel nach dem 31.03. und bis zum Meldeschluss		80,00		80,00
7.7.3.3	aus der Leistungsstaffel nach dem Meldeschluss				200,00
7.7.3.4	bis zum 31.07.				80,00
7.7.3.5	nach 31.07.				100,00
7.7.4	Bei Kleinfeld-Jugendmannschaften nach dem Meldeschluss				20,00
7.7.4	Abmeldung vom Jugendpokal nach dem Stichtag 23.12.		50,00		50,00
7.8	Nichterfüllen der Jugendverpflichtung nach (LSO 10.1.2) und kein Ausgleich durch die Jugendförderabgabe (LSO 10.1.3), daneben Zwangsabstieg in die nächstniedere Spielklasse ohne Jugendverpflichtung	300,00			300,00
7.8.1	bis 3 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin				
7.8.2	sonst				
7.9	Nichtantreten bzw. Spielabsage ohne Zustimmung des Gegners oder Spielleiters, außer Spielverlust (LSO 3.3.1) und Erstattung der Kosten (LSO 12.4.3 bzw. 12.4.4):				
7.9.1	Aktivenspielverkehr				
7.9.1.1	je Spiel	50,00	25,00		50,00
7.9.1.2	für die letzten beiden Meisterschaftsspiele des Spieljahres (je Spiel)	160,00	80,00		160,00
7.9.1.3	bei Relegationsspielen	160,00	80,00		160,00
7.9.1.4	bei Nichtantreten gemäß Pokalbestimmungen (Aktive)				
7.9.1.4.1	Runde 1 bis 4 (Bezirkspokal)				25,00
7.9.1.4.2	Runde 5 bis 6 (Bezirkspokal)				40,00
7.9.1.4.3	Endrunde (Bezirkspokal)				50,00
7.9.1.4.4	Runde 1 bis 4 (VLW-Pokal)				50,00
7.9.1.4.5	Runde 5 bis 6 (VLW-Pokal)				80,00
7.9.1.4.6	Endrunde (VLW-Pokal)				100,00
7.9.2	Jugendspielverkehr				
7.9.2.1	je Spiel	45,00	30,00		45,00
7.9.2.2	für einen Spieltag des Jugendpokals / Abmeldung nach dem Stichtag 23.12.		60,00		60,00
7.9.2.3	für die letzten beiden Spiele des Spieljahres - je Spiel	100,00	60,00		100,00
7.9.2.4	Bei Turnierform in den Leistungsstaffeln je Spieltag	max. 100,00		max. 100,00	
7.9.2.5	Bei Turnierform in den Leistungsstaffeln für den letzten Spieltag	max. 200,00		max. 200,00	
7.9.3	bei Kleinfeldspielrunden sind folgende Strafen pro Spieltag (für den Spieltag) bei einem unentschuldigtem Fehlen nach JO 2.2.3 anzuwenden				Strafe erhöht sich bei mehrmaligem Fehlen um entsprechenden Betrag
7.9.3.1	- Absage bis 3 Tage vor dem Spieltag neben Spielverlust				10,00 (20,00 / 30,00 / 40,00)
7.9.3.2	- Absage kurzfristiger als 3 Tage vor dem Spieltag neben Spielverlust				20,00 (40,00 / 60,00 / 80,00)
7.9.3.3	- ohne Absage				30,00 (60,00 / 90,00 / 120,00)
7.9.3.4	- 1-maliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieltag		30,00		30,00
7.9.3.5	- 2-maliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieltag		60,00		60,00
7.9.3.6	- 3-maliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieltag		90,00		90,00
7.9.3.7	- 4-maliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Spieltag		120,00		120,00
7.9.4	bei Jugendmeisterschaften				
7.9.4.1	Protestgebühr gemäß 6.3.2 der VLW-Bestimmungen für den Jugendspielverkehr			15,00	
7.9.4.2	Abmelden einer Mannschaft bei Württembergischen Meisterschaften später als eine Woche nach dem letzten offiziellen Spieltag der Jugendrunde			100,00	50,00

7.9.4.3	Nichtantreten ohne Absage (beim Jugendspielwart) oder später als drei Tage vor den betreffenden Meisterschaften			150,00	75,00
7.10	Fehlendes Schiedsgericht: Verpflichtet ist jeweils der Verein, der die Schiedsrichter zu stellen hat				
7.10.1	Schiedsgericht erscheint nicht (1. Schiedsrichter, 2. Schiedsrichter, Anschreiber, Linienrichter) außer Kostenpflicht nach LSO 7.7 Abs.2 Satz 1, sofern das Spiel ausfällt	25,00	15,00		jeweils 25,00
7.10.2	2.-Schiedsrichter erscheint nicht	15,00	10,00		siehe 7.10.1
7.10.3	Anschreiber erscheint nicht	10,00	5,00		siehe 7.10.1
7.10.2	Sind die genannten Kampfrichter Ist das Schiedsgericht oder ein Teil davon verspätet erschienen (weniger als 20 Minuten vor Spielbeginn), so wird die Hälfte der Strafe erhoben	20,00	10,00		20,00
7.10.5	Linienrichter erscheint nicht (LSO 7.3 a) je Linienrichter	5,00	5,00		siehe 7.10.1
7.10.3	1. oder 2. Schiedsrichter haben nicht die geforderte Lizenz, jedoch kommt das Spiel zur Durchführung	25,00	15,00		25,00
7.10.4	1. oder 2. Schiedsrichter haben nicht die geforderte Lizenz, jedoch kommt das Spiel nicht zur Durchführung	50,00	30,00		50,00
7.10.7	wie 7.10.6.1., jedoch 1. Schiedsrichter hat niedrigere Lizenz als 2. Schiedsrichter	50,00	30,00		
7.10.5	Neutrales Schiedsgericht nach LSO 11.8 oder PO 5.1 wird nicht gestellt	25,00	15,00		25,00
7.10.6	Schiedsrichter gibt falsche Lizenz an	210,00	130,00		300,00
7.10.7	Pflichtschiedsrichter nach LSO 7.3 bzw. 10.2 wird nicht gemeldet, ist nicht einsatzfähig oder einsetzwillig	1.000,00		1.000,00	
7.10.8	Tritt ein Pflichtschiedsrichter nach LSO 7.3 bzw. 10.2 zu einem Pflichteinsatz nicht an, ohne ausreichend qualifizierten Ersatz gestellt zu haben:				
7.10.8.1	beim ersten Mal innerhalb einer Saison	100,00		100,00	
7.10.8.2	beim zweiten Mal	200,00		200,00	
7.10.8.3	beim dritten und jedem weiteren Mal	250,00		250,00	
7.10.9	Spieltermine werden dem Landesschiedsrichterwart nicht fristgerecht schriftlich vorgelegt (LSO 11.7b)	50,00			
7.10.10	Alkoholgenuss des Schiedsgerichts vor und während dem Schiedsrichtereinsatz				
7.10.10.1	beim 1. Mal innerhalb einer Saison (Mannschaft, egal welche Person des Schiedsgerichts)	80,00	60,00		80,00
7.10.10.2	beim 2. Mal Schiedsrichter ab C-Lizenz		Rückstufung		Rückstufung
7.10.10.3	beim 2. Mal Schiedsrichter D-Lizenz		Lizenzentzug		Lizenzentzug
7.10.10.4	beim 2. Mal ohne Lizenz	160,00	120,00		160,00
7.11	Antreten ohne ePass, je Spieler	2,50 mindestens 10,00	1,50 mindestens 5,00		2,50 mindestens 10,00
7.12	Nicht rechtzeitige Benachrichtigung gemäß SPO 4.7.2 i.V.m. LSO 4.8.3				
7.13	Einsatz von nichtberechtigten Spielern, neben Spielverlust (LSO 3.3.2, 5-6)				
7.13.1	ohne gültige Spielberechtigung für den Verein (LSO 3.3.2 a)	25,00	10,00		25,00
7.13.2	ohne gültige Spielberechtigung für die bestimmte Mannschaft (LSO 3.3.2 b)	15,00	10,00		15,00
7.13.3	ohne namentliche Eintragung im Spielberichtsbogen (LSO 3.3.2 c)	15,00	10,00		15,00
7.13.4	Spieler unterliegt einer Sperre (LSO 3.3.2 d)	200,00	100,00		200,00
7.14	Vorfall stellt sich als Irrtum heraus, kein Spielverlust				
7.14.1	Spieler ist nicht namentlich in der Spielerliste des Spielberichts bogens eingetragen (LSO 3.3.2 c)	40,00	25,00		40,00
7.14.2	Spieler- und Trikotnummer im Spielberichtsbogen stimmen nicht überein (LSO 3.3.2 e)	25,00	15,00		25,00
7.14.3	in der Spielerliste eingetragener Spieler wird als Libero eingesetzt, ohne als solcher eingetragen zu sein.	40,00	25,00		40,00
7.15	Antreten in uneinheitlicher Spielerkleidung (LSO 3.4.1) je Spieler	2,00 mindestens 10,00	1,00 mindestens 5,00		2,00 mindestens 10,00

Strafenkatalog Teil C gilt für sonstige Verstöße.

7.16	Geldstrafen gegen Vereine (in Euro)				
7.16.1	Nichteinsenden des Meldebogens gemäß LSO 10.3 (auch elektronisch)			100,00	
7.16.2	Der im Meldebogen eingetragene Pflichtstaffelleiter steht nicht zur Verfügung (LSO 10.1.34)			200,00	
7.16.3	Gemeldeter Pflichtstaffelleiter (LSO 10.1.4)				
7.16.3.1	nimmt unentschuldig nicht am Staffelleiterlehrgang teil			100,00	
7.16.3.2	kommt seinen Verpflichtungen nicht nach			25,00	
7.16.4	Spielen gegen ausländische Mannschaften ohne Einholung einer Genehmigung des DVV ab Regionalliga bzw. ohne Anmeldung beim DVV unterhalb Regionalliga gem. 5.6.1 BSO (neben einer etwaigen Geldstrafe des wird vom DVV festgesetzt)			50,00	
7.16.5	Nicht fristgerechte Meldung eines Turniers nach LSO 2.6			25,00	
7.16.6	Verein gibt eine ihm nach Bewerbung übertragene Ausrichtung einer Meisterschaft zurück			250,00	
7.17	Sperren gegen Spieler, Spielverbot gegen einen Verein				
7.17.1	Zweimalige Bestrafung (rote Karte) innerhalb eines Spieljahres sowie jede weitere Bestrafung innerhalb eines Spieljahres				Sperre für ein Pflichtspiel
7.17.2	HinausHerausstellung/Disqualifikation				
7.17.2.1	HinausHerausstellung eines Spielers				Sperre für 2 - 4 Pflichtspiele
7.17.2.2	Disqualifikation eines Spielers				Sperre für 3 - 6 Pflichtspiele
7.17.3	Unkorrektheiten eines Trainers oder sonstigen offiziellen Vertreters eines Vereins, die bei einem Spieler zur HinausHerausstellung oder Disqualifikation geführt hätten, ist die Teilnahme zu untersagen				1 - 2 Pflichtspiele
7.17.4	Verursacht die Anhängerschaft einer Mannschaft einen Spielabbruch, so verliert die Mannschaft das Heimrecht zu Gunsten des jeweiligen Gegners				mindestens 2 Pflichtspiele
7.17.5	Bei Unkorrektheiten nach Spielschluss, die während des Spiels nach 7.17.2-1 bis 7.17.2-3 zu einer Sperre geführt hätten, sind diese Bestimmungen anzuwenden.				
7.17.6	Bei Wiederholung von 7.17.2.2 bis 7.17.2.5 ist die Strafe zu erhöhen. Sie kann führen bis zur Sperre bis Ende des Spieljahres				
7.17.7	Bei unbegründeter Absage oder Fernbleiben von Vorhaben der Landeskader nach LSO 8 ist ein Spieler zu sperren				Dauer des Kadervorhabens und 1 bis 3 Pflichtspiele
7.17.8	Spielverbot eines Vereins wegen Nichtfreistellung eines Spielers zu einem Vorhaben nach LSO 8				Spielverbot für die Dauer des Vorhabens und Geldstrafe bis 200,00 €
7.17.9	Alle ausgesprochenen Sperren gelten auch über das jeweilige Spieljahr hinaus				

§ Schlussbestimmungen

Die Beitrags-, Gebühren-, Honorar- und Strafenordnung (BGHSO) tritt am 01.07.2017 in Kraft **getreten**. Sie wurde am 29.04.2017 vom Verbandstag beschlossen. Änderungen erfolgten durch den außerordentlichen Verbandstag am 15.11.2019, **und** durch das Präsidium am 10.12.2019, 25.01.2020, 30.06.2020 und 03.12.2020 **sowie durch den Verbandstag am 08.05.2021.**